

# Initiative zur Förderung aktiver und freier Pädagogik e.V.

Harsdorfer Straße 33, 39110 Magdeburg, Tel. (0391) 66 8690 (Verein), 5620731 (Schule), 5069781 (Kinderhaus), 73628290 (Sekretariat), Fax (0391) 6628638  
E-Mail: info@montessori-zentrum-magdeburg.de, Internet: www.montessori-zentrum-magdeburg.de

---

## Vereinsbeitragssatzung

der

## „Initiative zur Förderung aktiver und freier Pädagogik e. V.“

(gültig ab 13.11.2025)

### § 1 Grundsätze

- 1.1. Die Beitragssatzung gilt für alle Mitglieder der „Initiative zur Förderung aktiver und freier Pädagogik e. V.“
- 1.2. Die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen gehört zu den grundlegenden Pflichten eines jeden Vereinsmitgliedes.

### § 2 Vereinsbeiträge

- 2.1. Die Verpflichtung zur Beitragszahlung sowie die Höhe des Beitrags richten sich nach der Art der Vereinsmitgliedschaft.
- 2.2. Es gibt zwei Möglichkeiten der Vereinszugehörigkeit (vgl. § 4, Abs. 4.2. der Vereinssatzung):

#### **1. Elternmitgliedschaft (Mitgliedschaft für Personen mit Kind/ern in Einrichtungen) (beitragspflichtig)**

Der Verein ist eine Elterninitiative und Träger der Freien Schule Magdeburg sowie des Montessori-Kinderhauses. Mit dem Eintritt des Kindes in Schule oder Kinderhaus sollte mindestens ein Elternteil Mitglied des gemeinnützigen Trägervereins „Initiative zur Förderung aktiver und freier Pädagogik e. V.“ werden.

Der Vereinsbeitrag beträgt monatlich 30,00 EUR.

#### **2. Fördermitgliedschaft (Mitgliedschaft für Personen ohne Kind/er in Einrichtungen) (beitragspflichtig)**

Fördermitglieder können alle interessierten Personen werden, die *keine* Kinder in Schule oder Kinderhaus haben, aber dennoch die Arbeit des Vereins unterstützen möchten.

Ein Fördermitglied ist in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt und zahlt einen jährlichen Vereinsbeitrag in Höhe von 60,00 EUR.

2.3. Der Vorstand kann in begründeten Fällen auf Antrag einzelne Mitglieder von der Beitragspflicht ganz oder teilweise befreien.

### **§ 3 SEPA-Mandat**

3.1. Der Vereinsbeitrag wird fällig

- bei Elternmitgliedschaft monatlich jeweils zum Monatsersten
- bei Fördermitgliedschaft einmal jährlich zu Beginn des Kalenderjahres

3.2. Alle Zahlungen erfolgen ausschließlich durch Lastschriftinzug. Hierfür ist dem Verein ein SEPA-Mandat zu erteilen. Dieses erlischt bei Beendigung der Mitgliedschaft und kann ansonsten nur schriftlich wieder entzogen werden.

3.3. Können fällige Beiträge nicht eingezogen werden oder werden eingezogene Beiträge zurückgebucht, sind die dadurch anfallenden Gebühren von dem Mitglied zu tragen.